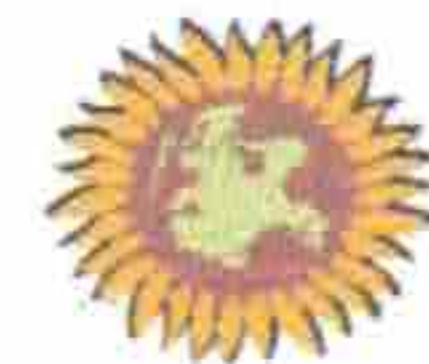


Verfahren/ Arbeitsordnung der Wertermittler

Zur Regelung für die Wertermittler, die für den Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen und auf der Insel Rügen tätig sind. Der Landesverband hat den Inselverband ermächtigt, die Organisation und Verwaltung der Wertermittler, die für den Inselverband der Gartenfreunde auf der Insel Rügen tätig sind, zu übernehmen.

1. Grundlage der Tätigkeit als Wertermittler für den Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen ist die Ausbildung zum Wertermittler beim Landesverband der Gartenfreunde e.V. Die Wertermittler werden vom Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen erfasst (Kontaktdaten). Eine Kopie des Wertermittlungsausweises wird hinterlegt. Die Kosten für Ausbildung werden vom Wertermittler getragen.
2. Die Wertermittler können nur Wertermittlungen durchführen, wenn die Verfahren/ Arbeitsordnung der Wertermittler anerkannt wird.
3. Grundlage ist die Richtlinie für die Wertermittlung von Kleingärten (Wertermittlungsrichtlinie). Die Wertermittlung freiwerdender Kleingärten muss durch 2 Wertermittler erfolgen, die der Inselverband bestellt hat (laut 1. Wertermittlungsgrundlage des Landesverbands der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.).
4. Die Anmeldung einer Wertermittlung erfolgt per Email oder schriftlich an den Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen (Geschäftsstelle).
5. Die Wertermittler werden durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle oder von einem Vorstandsmitglied über den Antrag der Wertermittlung informiert und beauftragt. Findet eine Wertermittlung ohne Anmeldung in der Geschäftsstelle statt, ist diese nichtig, laut Punkt 2.2 der Richtlinie für die Wertermittlung von Kleingärten (Wertermittlungsrichtlinie).
6. Die Wertermittler setzen sich mit dem abgebenden Pächter und Vorstand des KGV in Verbindung, um einen Wertermittlungstermin abzustimmen.
7. Die Kosten der Wertermittlung trägt der abgebende Pächter. Die Kosten betragen 100,00 € plus Fahrkosten der beiden Wertermittler. Die Bezahlung erfolgt bei der Wertermittlung vor Ort und vor Beginn der Wertermittlung.
8. Der gfV ist ermächtigt stichartige Kontrollen/ Prüfungen von Wertermittlungen durchzuführen.



Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen

(Mitglied des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern Rügen e.V.)

9. Der Gegenstand der Wertermittlung richtet sich nach Punkt 3 der Wertermittlungsrichtlinie des Landesverbands der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.
Es ist darauf zu achten, dass Teile der baulichen Anlagen, den baurechtlichen Vorschriften nicht entspricht und für den keine bauliche Genehmigung vorliegt, nicht bewertet wird, aber im Wertermittlungsprotokoll aufgenommen wird.
10. Es wird empfohlen eine Unfallversicherung (Sammelunfallversicherung über den Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen möglich) und eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Verfahren/ Arbeitsordnung wurde auf der Vorstandssitzung des geschäftsführenden Vorstandes am 25.08.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen.



Vorsitzender

Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen
Industriestraße 3 - 18528 Bergen auf Rügen
Tel.: 03838 - 2 22 44 20 95 22
Fax: 03838 - 20 95 23
e-Mail: post@gartenfreunde-ruegen.de



Vorstandsmitglied

Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen
Industriestraße 3 - 18528 Bergen auf Rügen
Tel.: 03838 - 2 22 44 20 95 22
Fax: 03838 - 20 95 23
e-Mail: post@gartenfreunde-ruegen.de